

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 12. Dezember 2005

- 341.5030.22; Ersatz der Rutschbahn: Die Fr. 100'000 seien ebenfalls zu streichen. Wenn die Rutschmann tatsächlich kaputt gehe, sei es eine betriebsnotwendige, gebundene Ausgabe.
- 341.5030.26; Sportanlage Hirslen - Reduktion des Betrags von Fr. 100'000 auf Fr. 80'000. Der Eingangsbereich solle von der Tiefgarage her saniert und mit zwei neuen Toren, die sich automatisch öffnen liessen, ausgestattet werden. Dies sei eine komfortable Lösung. Hier solle man den Daumen drauf halten.

Matthias Schwank erklärt, die Fachkommission II beantrage, SJ-2 und SJ-3 zuzustimmen.

Milos Alincic bemerkt, SJ-4 empfehle man zur Zustimmung. Aber auch dort beantrage man, die Investitionsrechnung bei der Stadthalle um Fr. 200'000 auf Fr. 650'000 zu kürzen, mit der Begründung, nur das zwingend Notwendige zu machen. Man habe anfangs Jahr einen Termin, um das weitere Vorgehen in Sachen Stadthalle zu besprechen.

Einstimmig genehmigt werden:

SJ-1 „Sportanlage Hirslen und Freibad“, inkl. Vkst.

SJ-2 „Beiträge an Vereine, Organisationen und Institutionen im Sportbereich“

SJ-3 „Jugendarbeit der Stadt Bülach“, inkl. Vkst.

SJ-4 „Messe, Märkte, Veranstaltungen (Markt- und Plakatwesen)“, inkl. Vkst.

Kto. 540 „Jugendschutz“

Kapitel 4 – Einwohner und Sicherheit

Fritz Münger hat zu diesem Kapitel je einen positiven und einen negativen Punkt: Beim Zweckverband Friedhof habe man bemerkt, dass dort unorthodox budgetiert werde. Man bitte die verantwortlichen Personen, darauf hinzuwirken, dass dies nicht mehr passiere. Positiv sei die Stadtpolizei. Nach wie vor bewege sie sich in der vorgegebenen Bandbreite und trotzdem würden die Dienstleistungen immer besser.

Den Globalbudgets ES-1 bis ES-10, inkl. Vorkostenstellen, wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 5 – Finanzen

RPK-Präsident Walter Fehr bemerkt, dass hier der Landkauf „Gstück“ enthalten sei.

Claudio Schmid beantragt, aus der Budgetposition 942 den Buchgewinn für den Verkauf des Grundstücks „Gstück“ zu streichen. Buchgewinne könne und dürfe man nicht budgetieren. Er sei froh, dass der Finanzvorstand anlässlich der Budgetpräsentation zugegeben habe, dass das Grundstück seit Jahrzehnten im Verwaltungsvermögen sei. Dies sei offensichtlich falsch und dürfe so

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 12. Dezember 2005



nicht bestehen bleiben. Solche Grundstücke seien ordentlich zu bilanzieren, und zwar im Finanzvermögen. Und in diesem Fall gebe es gemäss Gemeindegesetz und der Verordnung über den Gemeindehaushalt, § 16 lit. e), ganz klare Bestimmungen, die einzuhalten seien. Per 1.1.2006 müsse die Stadt Bülach auf Weisung des Kantons ihre Grundstücke neu bewerten, und zwar zum Verkehrswert. Man habe also ohnehin per 1.1.2006 dieses Grundstück ordentlich als Finanzvermögen zu bilanzieren. Und solche Überträge vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen würden in die Investitionsrechnung gebucht. Natürlich resultiere daraus entweder Gewinn oder Verlust. Gewinn oder Verlust würden aber lediglich dem Eigenkapital zugeschlagen bzw. abgezogen. Materiell möchte er dazu lediglich sagen, dass dieser Verkauf zurzeit ganz grundsätzlich nicht in Frage kommen könne. Dagegen werde sich seine Fraktion wehren.

Stadtrat Ueli Jäggli zeigt sich überrascht und enttäuscht, dass er als zuständiger Stadtrat vor der Einzelinitiative und vor der Anfrage nie kontaktiert worden sei. Das Land sei noch nicht verkauft. Der Stadtrat habe die Pflicht, die Sache im Rahmen der Landstrategie offen einzubringen. Hätte man zugewartet, wäre bestimmt der Vorwurf laut geworden, weshalb man dies nicht bereits beim Budget getan habe. Vieles hätte in einem Gespräch erledigt werden können.

Einstimmig gutgeheissen werden:

FI-1 „Rechnungsführung für Politisches Gut und weitere Dienstleistungen“

FI-2 „Rechnungsführung für andere Gemeinden/Verbände“, inkl. Vkst

FI-3 „Steueramt“ inkl. Vkst

FI-4 „Gemeindesteuern“

FI-6 „Betreibungsamt“ inkl. Vkst

Der Antrag von Claudio Schmid, im Konto 942.8010.29 den Buchgewinn für den Verkauf des Grundstücks im „Gstückt“ zu streichen, wird mit 23 : 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen. Das bereinigte Produktegruppenbudget FI-5 „Übrige Kostenstellen“ wird mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 6 - Soziales und Gesundheit

Jakob Briner beantragt, zulasten des Kontos 589 Fr. 25'000 in den Voranschlag aufzunehmen für „Stadt ohne Hindernisse“. Anlässlich der letzten Budgetdebatte sei beschlossen worden, diese Beiträge aus der Investitionsrechnung zu entfernen und stattdessen in die laufende Rechnung aufzunehmen.

Stadtrat Werner Scherrer dankt der Fachkommission III, dass sie darauf gestossen ist und diesen Antrag eingebracht habe.